

## 2 BEGRIFFE, ENTWICKLUNGSLINIEN, STRUKTUREN

»Protestantismus« ist – einer gängigen Definition folgend – »ein Kollektivsingular für all jene christlichen Kirchen, Gruppen und Bewegungen, die aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind und sich selbst als Erben des reformatorischen Protests verstehen.«<sup>1</sup> Dem Protestantismus ist eine Polarität eingeschrieben zwischen dem protestantischem »Prinzip«, dem sich die Einzelpersonlichkeit in individuell-subjektiver Autonomie verpflichtet fühlt, und einer aus den unterschiedlichen reformatorischen Kontexten hervorgegangenen konfessionalisierten Kirchlichkeit unter beständigem Legitimationsdruck (»ecclesia reformata semper reformanda«).<sup>2</sup> Jenseits der komplexen und von den Bekenntnisrichtungen je unterschiedlich beantworteten theologischen Frage, was »evangelische Kirche« eigentlich sein kann und soll (»Volkskirche« vs. »Anstaltskirche«), ist für den Protestantismus als christlich fundierte Lebens- und Geisteshaltung wie für seine Institutionen im Sinne von »Kirchen«, bezogen auf beider Wirksamkeit in der politischen und sozialen Wirklichkeit Deutschlands, ein hoher Grad an Pluralisierung kennzeichnend. Das Spektrum reicht vom »Kulturprotestanten«, dessen Religiosität sich in ein allgemein-humanistisches Ethos aufgelöst hat, bis zu bekennnistreuen Lutheranern oder Reformierten und täuferischen oder pietistischen Freikirchlern. Institutionell dominant, in kirchlichen oder gemeindlichen Organisationsformen, ist im Ursprungsland der Reformation das der Tradition und den Konfessionsschriften des Luthertums folgende Bekenntnis; daneben steht das reformierte, im Wesentlichen auf den Theologien Calvins und Zwinglis aufbauende. Evangelische Freikirchen, die sich auf andere »Aneignungsprozesse« der reformatorischen Idee berufen –

Täuferium, Puritanismus, Kongregationalismus – bilden in Deutschland (anders als etwa in den Vereinigten Staaten) lediglich eine »verschwindend kleine Minderheit«.<sup>3</sup>

Die Haltung jedes Protestanten gegenüber Gott ist unmittelbar, »Priestertum« ein Merkmal aller Mitglieder der Glaubensgemeinschaft. Kirchliche Funktionäre, Pfarrer, Pastoren oder Bischöfe, sind demnach keine durch das Sakrament der Weihe herausgehobenen »Träger heiliger Macht«<sup>4</sup>, sondern ordinierte Amtsträger, deren Dienst es obliegt, die Schrift in der Predigt für die Gemeinde hauptberuflich auszulegen und den Vollzug der kirchlichen Regularien seelsorgerisch zu administrieren.<sup>5</sup> Gerade in Deutschland kulminierte aber seit dem 19. Jahrhundert im Erinnerungsort des »evangelischen Pfarrhauses« alle dem »protestantischen Prinzip« zugeschriebene Kraft und Tugend im Sinne »echter deutscher« Religiosität. Das Pfarrhaus konnte als Hort des Konformismus wie des Non-Konformismus stilisiert werden; in seiner Idee vereinigten sich Bürgerlichkeit und Familiensinn mit wissenschaftlichem Streben und zukunfts-frohem protestantischen Optimismus aus dem Bewusstsein heraus, Träger einer gesellschaftlichen Führungsschicht zu sein, die Glauben und Wissen aufs Trefflichste vereinte. Das evangelische Pfarrhaus funktionierte gleichzeitig aber auch als eine Projektionsfläche für gegenläufige Utopien einer veränderten und erneuerten Gesellschaft.<sup>6</sup> Es konnte »patriarchalisch und autoritär«<sup>7</sup> sein, aber auch widerständig und revolutionär. Evangelische Pfarrer wie auch politische und gesellschaftliche Akteure mit dezidiert protestantischer Sozialisation spielen – in dieser doppelten Deutungstradition – in der Geschichte der Bundesrepublik wie der DDR eine wichtige Rolle, nicht zuletzt gerade evangelische Pfarrerssöhne und -töchter.

## **Protestantismus und Katholizismus seit dem 19. Jahrhundert**

Der Mainstream-Protestantismus, zumal in seiner lutherischen Spielart, trat in ein spezielles Verhältnis zur deutschen Nationalbewegung des 19. Jahrhunderts, vom Wartburgfest 1817 mit seinem burschen-

schaftlichen Aufbruchspathos unter antifranzösischen und antijüdischen Beimischungen bis zum preußisch-deutschen Obrigkeitsstaat von 1871. Von »Luther zu Bismarck«<sup>8</sup> schien eine Linie zu führen. Mit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs 1918 war diese herausgehobene Rolle des deutschen Protestantismus als geistlich-geistiger Verproviantierer der staatsnationalen Idee beendet.

Während der Protestantismus im Bunde mit dem monarchischen Obrigkeitsstaat stand, durch das landesherrliche Kirchenregiment institutionell fest in diesen integriert war und in dem Bewusstsein lebte, durch das »protestantische« Autonomieprinzip auf der Seite des »Fortschritts« zu stehen, agierte der Katholizismus<sup>9</sup> diesem Staat gegenüber aus der Defensive. Die katholische Minderheit im Deutschen Reich von 1871 stand im Ruf, geistig rückständig und in nationaler Hinsicht – aufgrund ihrer vermeintlich unverbrüchlichen Loyalität mit »Rom« – unzuverlässig zu sein. Anders als der Protestantismus, der mit seinen Institutionen historisch von Anfang an auf das Bündnis mit den Landesherren angewiesen war, verfügte die hierarchisch verfasste römisch-katholische Kirche noch im 19. Jahrhundert über einen eigenen Staat mit dem Zentrum Rom und hatte sich lange Zeit als (mindestens) gleichberechtigtes Gegenüber von Kaisern und Königen definiert. Die Revolutionen seit 1789 zerstörten jedoch sukzessive diese territoriale Basis und brachten das römische Papsttum an den Rand seiner Existenz. Aber ihm gelang seit 1870, dem Jahr des endgültigen Verlusts des Kirchenstaates, und gerade aus der Situation der existentiellen Bedrohung heraus, eine Neudefinition als straff zentralisierte Führungsinstanz einer Weltkirche, deren Organismus den »mystischen Leib Christi« abbildete und dessen dogmatisch unfehlbares Haupt der Papst zu sein beanspruchte. Dieser Anspruch verband sich mit einer Wagenburgmentalität, gerichtet gegen die als diabolisch verurteilten »Irrrtümer« der Moderne.

Protestantismus steht demnach für Vielstimmigkeit im Sinne des protestantischen Prinzips, Katholizismus für Einheit im Rahmen der universalen Heilsinstitution Kirche. Auch dies ist freilich nur eine typologische Konstruktion, der die reale Vielfalt auch des Katholischen kaum entspricht, und die nicht selten, etwa im Vor-

wurf des »Ultramontanismus«, genutzt wurde, um Katholiken zu diskreditieren. Dem solchermaßen aus einer teils tatsächlichen, teils aber auch nur gewollten kirchlichen Einheitsidee entstehenden Bild eines monolithischen, universalkirchlich eingehegten Katholizismus, steht eine Varietät katholischer Lebenswelten überall auf der Welt, in den verschiedensten kulturellen und sozialen Kontexten, gegenüber. Auch der deutsche Katholizismus war in unterschiedlicher Intensität kirchlich auf Rom ausgerichtet, aber er war (wie andere Katholizismen auch) viel mehr als das. Durch das »Hineinwachsen« des protestantischen Preußen nach Deutschland, seine Westausdehnung seit dem Wiener Kongress, und das sukzessive Hinausdrängen der alten habsburgisch-katholischen Hegemonialmacht geriet das katholische Deutschland in eine Defensivposition, die sich während des ersten Jahrzehnts des neuen Reiches durch den von Bismarck geführten »Kulturkampf« gegen die vermeintlich pfäffischen, jesuitischen Reichsfeinde in eine veritable Bedrohungslage verwandelte. Der Kulturkampf, dem sich auch liberale Teilstaaten des neuen Reiches mit eigentlich katholischen Traditionen anschlossen, richtete sich vor allem gegen kirchliche Amtsträger, zielte aber weniger darauf, die Institution Kirche zu beseitigen, als vielmehr darauf, den Katholizismus als eine politisch und sozial wirksame Strömung zu schädigen.

Als Akteure des Katholizismus traten auch kirchliche Amtsträger und Priester – wie Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler oder Adolf Kolping – in Erscheinung. Doch wesentlich getragen wurde er von Laien, also engagierten Katholiken ohne kirchliche Weiheämter, die sich dafür einsetzten, katholisches Leben »von der Wiege bis zur Bahre« politisch und gesellschaftlich zu gestalten. So formierte sich der deutsche Katholizismus in einer Vielzahl von Organisationen und Vereinen sowie in zwei politischen Parteien (Deutsche Zentrumspartei und Bayerische Volkspartei). Dieser Katholizismus war gegenüber der römischen Papstkirche trotz all seiner Grundloyalität mit dem Kirchenoberhaupt keineswegs weisungsgebunden. Er war nicht deren verlängerter Arm in Deutschland – zum nicht selten massiven Ärger Roms. Das Konzept des »mystischen Leibes Christi« konnte in einer vom cartesianischen Prinzip des Zweifels erschütterten mo-

deren, individualistischen Welt immer weniger Überzeugungskraft entfalten. Der römisch-katholischen Kirche gelang es erst im Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965), zu einem neuen Kirchenbild zu finden, das dem einzelnen Gläubigen nun als Angehörigem des »Volkes Gottes« einen neuen Rang zuwies. Dies kam aber möglicherweise zu spät, um den Autoritätsverlust ihrer Hierarchien noch aufhalten zu können gegenüber Gläubigen, die zunehmend Eigenverantwortlichkeit für die Gestaltung ihres Lebens und Mitsprache einforderten.

Über die Zeit des wilhelminischen Reiches hinweg – nachdem der Kulturkampf einmal ausgestanden war – wuchs der parteipolitisch organisierte Katholizismus in Deutschland zu einer tragenden Säule des entstehenden Parlamentarismus heran, ironischerweise zusammen mit der anderen »Reichsfeindin«, der Sozialdemokratie. Der Erste Weltkrieg unterbrach diese Entwicklung, bahnte aber auch die Karriere sowohl der katholischen Zentrums- als auch der Mehrheitssozialdemokratie als der beiden tragenden Parteien der Weimarer Republik an. Während die episkopale Hierarchie durchweg ihrer monarchistischen Sozialisation verhaftet blieb, entwickelte sich der (partei-)politische Teil des deutschen Katholizismus parlamentarisch-demokratisch. Dabei konnten Spannungen mit der Hierarchie nicht ausbleiben; sie entluden sich gerade auch an den Schnittstellen zu den katholischen Organisationen und Verbänden.

## Die Zeit des Nationalsozialismus

Der Nationalsozialismus forderte sowohl den Protestantismus als auch den Katholizismus heraus,<sup>10</sup> mit dem Unterschied, dass der Katholizismus die Unvereinbarkeit christlicher Grundsätze mit Ideologie und Strategie dieser völkisch-rassistisch-revolutionären Bewegung von Anfang an erklärte, während der Protestantismus dem Nationalsozialismus eine Flanke öffnete. Aber auch die katholische Seite ließ sich zuletzt in die Irre führen. Ihre politischen Repräsentanten gaben sich mehrheitlich der Illusion hin, die Hitler-Bewegung sei nur temporär und ließe sich im Zaum halten; ihre geistlichen Oberhir-

ten glaubten, nach der anfänglichen Distanzierung, dem frisch ernannten Reichskanzler Hitler einen Vertrauensvorschuss geben und von ihrer Unvereinbarkeitserklärung bedingungsweise abrücken zu können. Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz konnte freilich die Elimination auch der katholischen politischen Parteien nicht verhindern, im Gegenteil. Der bilaterale Abschluss eines Konkordats des Heiligen Stuhls mit der Regierung Hitler im Juli 1933 versuchte zumindest die Vielfalt der »nichtpolitischen« Vereine und Organisationen des katholischen Lebens in Deutschland vor der Liquidierung oder Gleichschaltung zu schützen. Auf der völkerrechtlichen, aber vom NS-Regime bei jeder Gelegenheit hintertriebenen Basis des Reichskonkordats verhedderten sich die Bischöfe in einen Stellungs- und Abwehrkampf gegen das Vordringen des Nationalsozialismus, der zwar einerseits ein an den Rändern abbröckelndes katholisches Milieu innerlich stabilisierte, jedoch nach außen zu ängstlich und zu selbstbezogen blieb, um wirklichen »Widerstand« gegen das Regime zu entfalten.

Während der politische Katholizismus zerstört, seine Exponenten ermordet, stillgestellt, ins innere oder äußere Exil getrieben waren, schied sich in der Fuldaer Bischofskonferenz eine zur Beschwichtigung neigende von einer eher offensiven Gruppe. Der über verschiedene Stufen hinweg eskalierende Konflikt schlug nach der päpstlichen Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom März 1937 in eine scharfe Konfrontation um, freilich ohne offenen Bruch seitens der Kirche, aber auch ohne weitere Versuche einer halbwegs geordneten »Kirchenpolitik« seitens des Regimes. Der Krieg veränderte die Situation noch einmal, indem er die Bischöfe in eine Position zumindest äußerlicher Loyalität nötigte: »kirchliche Staatstreue« schien ihnen als eine Art Solidaritätserfordernis im Rahmen der Kriegsgesellschaft, sei es in Predigt oder in Militärseelsorge, angezeigt, während das Regime die »staatliche Kirchenfeindschaft« noch weiter trieb,<sup>11</sup> so etwa in dem von Heinrich Himmler entfesselten »Klostersturm«, der 1940/41 mehr als 300 Klöster und andere kirchliche Einrichtungen mit Beschlagnahme, Auflösung und Enteignung überzog. Einzelne, wie Bischof von Galen oder der Berliner Domprobst Bernhard

Lichtenberg, traten aber auch öffentlich gegen die NS-Verbrechen an den zur »Euthanasie« Bestimmten oder an den Juden auf. Mit dem »Dekalog-Hirtenbrief« vom 19. August 1943, in dem die Bischöfe unter Bezugnahme auf die Zehn Gebote unter anderem gegen die Tötung Unschuldiger und die menschenunwürdige Behandlung von Zwangsarbeitern protestierten, kam trotz heftiger Differenzen innerhalb der Fuldaer Bischofskonferenz in der letzten Phase des NS-Regimes schließlich noch ein gemeinsames Wort der katholischen Bischöfe gegen dessen verbrecherischen Charakter zustande.

Die evangelische Kirche in Deutschland bestand am Vorabend des »Dritten Reiches« aus 28 Landeskirchen, 13 lutherischen, zwei reformierten und 13 unierten; die unierten wiesen eine große Vielfalt an Typologien (von der reinen Verwaltungsunion über föderative Formen bis hin zur sog. »Konsensusunion«) auf.<sup>12</sup> Nach dem Übergang der ehemaligen landesherrlichen Rechte an die Kirchen selbst, waren die Landeskirchen nach 1918 als Organisationseinheiten neu verfasst und durch Staatsverträge anerkannt worden. Anders als dem Katholizismus mit seinem politischen Arm, der Zentrums-  
partei, war es dem Protestantismus schwerer gefallen, sich mit der Weimarer Demokratie zu arrangieren. Er hatte dem landesherrlichen Kirchenregiment ebenso nachgetrauert wie der Stilisierung zur eigentlichen deutschen Nationalreligiosität. Mit dem Ende des »Weimarer Systems« 1933 verbanden sich denn auch in Teilen des Protestantismus Hoffnungen auf eine Wiederaufnahme von Traditionen des untergegangenen Kaiserreichs mit seiner staatstragenden Rolle der evangelischen Konfession, vielleicht sogar auf eine Rückkehr des (protestantischen) Kaisers selbst. Solcherlei Hoffnungen, auch die unter evangelischen Kirchenpolitikern bereits während der Republik verbreitete Tendenz, der »Führeridee« Raum zu geben,<sup>13</sup> nährten die Strömung der sogenannten »Deutschen Christen« (DC), die die nationalsozialistische Revolution begrüßten und sich willig von ihr gleichschalten ließen. Sie führten den deutschen Protestantismus gleich zu Beginn der NS-Herrschaft in die Spaltung, die dann als »innerprotestantischer Kirchenkampf«<sup>14</sup> die evangelischen Kirchen zersplitterte und in ihrer Handlungsfähigkeit gegenüber

dem Regime lähmte. Die sich bereits seit Ende 1933 als Gegenbewegung zu den Deutschen Christen formierende »Bekennende Kirche« (BK) – mit dem Anspruch, »die einzig rechtmäßige Vertretung der evangelischen Kirche [in Deutschland] zu sein«<sup>15</sup> – gab sich ihr Manifest in der Barmer Theologischen Erklärung vom Mai 1934 und erklärte sich strikt gegen das Eindringen des NS in die evangelischen Kirchen, womit freilich keine Fundamentalopposition gegen den Nationalsozialismus als solchen verbunden war. Die Frage der Haltung zum Nationalsozialismus spaltete die BK schließlich ihrerseits. Der bruderrätliche Flügel unter der dominanten Figur Martin Niemölers lehnte jede Einmischung des Staates in kirchliche Belange ab. Niemöller wurde 1937 inhaftiert und verbrachte die Jahre bis zum Zusammenbruch des Regimes in KZ-Haft. Auf der anderen Seite formierte sich mit dem »Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland« (ELKD) eine kompromissbereitere, eher auf Verständigung und Modus Vivendi setzende lutherisch-episkopale Gruppe. Diese Spaltung der BK konnte bis zum Ende des »Dritten Reiches« nicht mehr überwunden werden. Das Regime seinerseits betrieb, wie auch gegenüber der katholischen Seite, seit 1937 keine koordinierte Politik mehr, nachdem der letzte Versuch gescheitert war, durch staatlich angeordnete Kirchenwahlen doch noch zu einer dem Nationalsozialismus gefügigen Kirchenleitung zu kommen. Auch gegenüber den evangelischen Kirchen gewann schließlich der rassenideologische Radikalismus die Oberhand.

Dass Deutsche Christen und kompromissbereite Teile der Bekennenden Kirche dann in der Kriegssituation in die affirmative Rhetorik einfielen, verwundert nicht; aber auch dem Nationalsozialismus mit großer Distanz gegenüberstehende Würdenträger fühlten sich – nicht anders als auf katholischer Seite –, wenngleich mitunter durchaus zähneknirschend, dem »Vaterland« gegenüber verpflichtet, Gehorsam und Opferbereitschaft zu predigen und für den Erfolg der deutschen Armee, ja gar für den Feldherrn Adolf Hitler zu beten. Ein »Geistlicher Vertrauensrat«, in dem sich verschiedene kirchliche Leitungsgremien, ohne bruderrätliche Beteiligung, zusammenfanden, agierte in »devoter Haltung.«<sup>16</sup> Zum aktiven Widerstand fanden

auch auf protestantischer Seite nur einzelne herausragende Persönlichkeiten, neben Niemöller, der überlebte, Dietrich Bonhoeffer und Hellmuth James Graf von Moltke, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden. Ein dem »Dekalog-Hirtenbrief« der katholischen Bischöfe vergleichbares Wort brachte die Bekennende Kirche nicht mehr zustande.

## Nach 1945: Restauration oder Neuanfang?

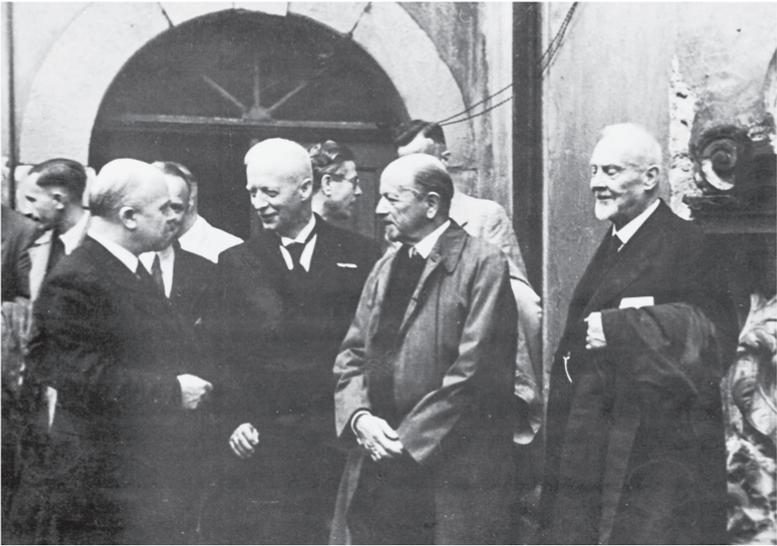
Beide großen christlichen Gemeinschaften verfügten 1945 über unterschiedliche Erfahrungen sowohl mit einem monarchisch-obrigkeitlichen Verfassungsstaat als auch mit einer parlamentarischen Republik und schließlich mit einer totalitären Diktatur. Das Verhältnis zu letzterer war für beide durch harte Versagenserfahrungen gekennzeichnet, auch wenn diese zunächst so nicht wahrgenommen wurden, und die Neigung, sich als Opfer zu begreifen, dominierte. Für beide Gemeinschaften war die Zäsur denkbar groß. Im Umgang mit einer parlamentarischen Demokratie hatte der Katholizismus – zumindest die noch übrigen Fragmente seiner »politischen« Spielart – dem Protestantismus etwas voraus. Zugute kam ihm jetzt die Zoneneinteilung, die ihm ein ungekannt starkes Gewicht in den westlichen, unter die Besatzung repräsentativ-demokratisch verfasster Mächte fallenden Teilen Deutschlands sicherte. Die im Wesentlichen protestantischen Gebiete des deutschen Nordostens, einschließlich der Kernlande der Reformation in Sachsen und Thüringen fielen unter sowjetische Herrschaft und damit unter ein Konzept von »Volksdemokratie«, das sich sehr bald als erneuerte Diktaturerfahrung, diesmal unter kommunistischen Vorzeichen entpuppen sollte.

Die Frage »Restauration oder Neuanfang«<sup>17</sup> bedeutete für die evangelischen Kirchen 1945 – jenseits theologischer Debatten – strukturelle Revision und Reorganisation der landeskirchlichen Strukturen, außerdem eine Neuordnung für Deutschland insgesamt, dessen politische Zukunft in den Sternen stand. Der 1922 gegründete »Deutsche Evangelische Kirchenbund« (DEKB) war kaum mehr als

ein lockerer Dachverband gewesen; der Akzent war auf der Eigenständigkeit der einzelnen Landeskirchen verblieben, in deren Verfassungen hierarchisch-episkopale (Bischöfe, Generalsuperintendenten, Konsistorien), bruderrätliche-gemeindliche (presbyteriale) und demokratische Elemente unter Einbezug von Laien (Synoden) miteinander konkurrierten.

Dem Nationalsozialismus war es nicht gelungen, diese Vielfalt völlig zu zerstören. Aber 1945 lag doch quer zu diesen Strukturen die innerkirchliche Spaltung. Innerhalb der BK stand der bruderrätliche Flügel gegen die episkopalen Lutheraner und beide gegen die ehemaligen Funktionäre der Deutschen Christen. Die Abwicklung der DC-Strukturen (etwa noch in Thüringen und Mecklenburg) und die »Entnazifizierung« der Amtsträger gelang zum Teil mithilfe der Besatzungsmächte. Der nachhaltige Erfolg wird von der Forschung unterschiedlich bewertet;<sup>18</sup> Karl Barth jedenfalls, das zürnende Gewissen der BK-Bruderrätler, urteilte zeitgenössisch, die evangelische Kirche sei noch immer »unbußfertig und verstockt«.<sup>19</sup> Über allen Bemühungen um Neustrukturierung schwebte schließlich alsbald die politische Herausforderung durch die sich abzeichnende deutsche Teilung und die Frage nach dem Verhältnis zu Sozialismus und Kommunismus.

Auf einer Konferenz Ende August 1945 im nordhessischen Treysa (heute: Schwalmstadt) formierte sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als Bund der lutherischen, reformierten und unierten Kirchen (der Bekennenden Kirche, ohne Vertreter der Deutschen Christen). Darin wirkte eine Initiative des württembergischen Landesbischofs Theophil Wurm nach, der schon 1943 zu einem »kirchlichen Einigungswerk« aufgerufen hatte. Wurm wurde erster Ratsvorsitzender der EKD, Martin Niemöller sein Stellvertreter; die Ordnung selbst war aber eine »vorläufige«, da zwischen dem lutheranisch-episkopalen und dem bruderrätlichen Flügel starke Differenzen im Kirchenverständnis offenblieben. Der zunächst zwölf-, später 15-köpfige Rat der EKD bestand anfangs aus sechs lutherischen, zwei reformierten und vier Vertretern unierter Kirchen. Ihm unterstanden als Arbeitseinheiten eine Kirchenkanzlei sowie ein



Die evangelischen Landesbischöfe Hanns Lilje (l.), Otto Dibelius (2. v. r.) und Theophil Wurm (r.) bei einer Tagung in Heidelberg im August 1947.

»kirchliches Außenamt«; mit der Einrichtung des »Evangelischen Hilfswerks«, der Vorgängerorganisation des Diakonischen Werks der EKD wurden erste Weichen für die karitative Tätigkeit der evangelischen Kirchen im Nachkriegsdeutschland gestellt. Um eine dann von allen teilnehmenden Gruppen akzeptierte endgültige Grundordnung der EKD zu verabschieden, bedurfte es freilich noch zweier weiterer Versammlungen, wiederum in Treysa im Juni 1947, sowie in Eisenach im Juli 1948.<sup>20</sup> Die ersten regulären Ratswahlen unter der neuen Grundordnung im Januar 1949 offenbarten erhebliche Spannungen. Mit Otto Dibelius und Hanns Lilje setzten sich zwei »Episkopale« als Vorsitzender und dessen Stellvertreter durch; Martin Niemöller als Exponent der radikalen BK-Bruderrätler trat erzürnt zur Seite. Die EKD war theologisch wie politisch, und auch im Verhältnis zahlreicher ihrer führenden Vertreter zueinander, eher eine »Konfliktgemeinschaft« als eine einheitlich agierende Institution; dies sollte ihr Auftreten und ihre Arbeit über Jahrzehnte hinweg prägen.<sup>21</sup>

Ungeachtet aller Differenzen setzte der Protestantismus im Nachkriegsdeutschland mit der EKD als gemeinschaftlicher Organisation der evangelischen Kirchen einen Akzent für eine zonenübergreifende Einheit. Die im politischen wie gesellschaftlichen Feld wirksame Hauptaufgabe der EKD sollte darin liegen, »alle nach außen gerichteten Gemeinschaftsaufgaben« der Landeskirchen zu bearbeiten und wahrzunehmen.<sup>22</sup> Die drei zentralen Gremien der EKD, Synode, Rat und Kirchenkonferenz wurden in komplizierten gegenseitigen Beziehungsverhältnissen zueinander angelegt.<sup>23</sup> Die Synode als ein Gremium aus Einzelmitgliedern, das zum größten Teil aus den Landeskirchen, zu einem kleinen Teil durch den Rat beschickt wird, bildet eine Art legislatives Organ für maßgebliche Beschlüsse und Haushaltsentscheidungen. An diese Beschlüsse ist auch der von Synode und Kirchenkonferenz periodisch gewählte Rat gebunden, der die EKD nach außen vertritt. Die demgegenüber etwas nachgeordnete Kirchenkonferenz fungiert als föderatives Organ aus geistlichen und juristischen Amtsträgern der Gliedkirchen. Auch das Verhältnis der Gliedkirchen ihrerseits zur EKD ist komplex und gekennzeichnet von hoher landeskirchlicher Autonomie. Auf den landeskirchlichen Ebenen spiegelt sich das Synodalprinzip in den Provinzialsynoden.

Entscheidend für die Neuorientierung nach 1945 – eine Lehre aus dem Verhalten der BK während der NS-Zeit, das als Rückzug einer »amtsträgerlastigen« Kirche aus der öffentlichen Verantwortung wahrgenommenen wurde – war indessen die in allen Gremien eingeführte Mischung von kirchlich-geistlichen Amtsträgern, Repräsentanten einzelner Institutionen (etwa der Diakonie oder der theologischen Fakultäten) und »Laien«. Hinzu kommen im Lauf der weiteren Entwicklung Fachgremien (»Kammern«), die dem Rat mit ihrer Expertise zu einzelnen politischen und gesellschaftlichen Themen zuarbeiten und seit den 1960er Jahren die Texte der großen Denkschriften des Rates vorbereiten.<sup>24</sup>

Als charakteristisch für das neue Verhältnis beider großer Kirchengemeinschaften zum deutschen Weststaat darf gelten, dass sie sofort nach dessen Gründung Repräsentanzen bei der Bundesregierung einrichteten, um ihrer jeweiligen Stimme auch im politischen

Tagesgeschäft Ausdruck zu verleihen: für die EKD war dies die Stelle des »Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland« in Bonn, die ab 1950 für 27 Jahre durch den Herforder Pfarrer, Superintendenten und späteren Militärbischof Hermann Kunst versehen wurde. Das »offizielle« Verhältnis zur DDR gestaltete sich komplizierter; in Ost-Berlin rückte Probst Heinrich Grüber seit 1949 als Bevollmächtigter der EKD bei der Regierung der DDR in eine derjenigen Kunsts vergleichbare Rolle, die jedoch durch die Konfrontationsstellung gegenüber dem Regime sehr viel schwieriger war und die 1958 durch Otto Grotewohl einseitig beendet wurde.<sup>25</sup> Seither gab es in der DDR keine offiziellen Verbindungen mehr zwischen den evangelischen Kirchen und dem Staat.

Einziger Repräsentant der Kirchen in der SBZ war in der ersten Treysaer Versammlung und im ersten, vorläufigen, Rat der EKD der ehemalige Generalsuperintendent der Kurmark und jetzt als »Bischof« der neu konstituierten »Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg« agierende Otto Dibelius. Die Ost-West-Thematik stand gleichwohl sofort auf der Tagesordnung, und wenige Wochen nach Treysa zeichnete sich ein erster »Sonderweg Ost« ab, als sich die »Kirchliche Ostkonferenz« (KOK) als informelles Gremium der Landeskirchen in der SBZ zu konstituieren begann, um der von Dibelius erkannten Notwendigkeit gerecht zu werden, innerhalb der Sowjetzone stärker zusammenzuarbeiten. Spannungen mit der EKD wurden durch die Versicherung entschärft, dass die KOK selbstverständlich keine Abspaltung von der EKD bedeute.<sup>26</sup>

Auf dem Gebiet der SBZ reorganisierten sich, mit neuen Leitungsstrukturen und -persönlichkeiten, drei evangelisch-lutherische Landeskirchen (Thüringen, Sachsen und Mecklenburg) sowie vier unierte Kirchen (Berlin-Brandenburg, Kirchenprovinz Sachsen, Anhalt, Greifswald). Hinzu kam ein Rest der schlesischen Kirchenprovinz, der sich in Görlitz niederließ, und die evangelische Brüder-Unität mit Sitz in Herrnhut.<sup>27</sup> Alle östlich von Oder und Neiße gelegenen evangelischen Kirchenstrukturen des ehemaligen Staates Preußen fielen unter polnische Herrschaft.<sup>28</sup> Die große, territorial sich weit in den deutschen Westen und in linksrheinische Gebiete er-

streckende preußisch-evangelische Staatskirche »Evangelische Kirche der altpreußischen Union« (EKapU) war unter allen evangelischen Kirchenverbänden am stärksten von der Auflösung des Deutschen Reiches betroffen und konnte ebensowenig erhalten werden wie der Staat Preußen selbst, auch wenn sich der berlin-brandenburgische »Bischof« Dibelius nach Kräften darum bemühte. Die Tendenz zur Verselbständigung der ehemaligen Provinzialkirchen der EKapU war nicht aufzuhalten, ungeachtet des zu Beginn der 1950er Jahre unternommenen Versuchs, eine neue »Gemeinschaft der Gliedkirchen« unter dem Namen »Evangelische Kirche der Union« (EKU) zu formen.<sup>29</sup> Im Westen entstanden neue evangelische Landeskirchen im Rheinland und in Westfalen, auf dem Gebiet Berlin-Brandenburgs war vor allem das jetzt geteilte Berlin betroffen, in dem der Eiserner Vorhang eben nicht nur eine politische Demarkationslinie festlegte, sondern auch die kirchlichen Strukturen zerriss. Spätestens der Mauerbau trennte die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg in einen Bereich West-Berlin und einen Bereich DDR, mit je eigenen Konsistorien, beide mit Sitz in Berlin. Mit der Wahl von Albrecht Schönherr zum Bischof der »Region Ost« der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg im November 1972 war auch die Einheit im Bischofsamt beendet; für den West-Berliner Teil blieb weiterhin Bischof Kurt Scharf im Amt.

## **Strukturelle Folgen der deutschen Teilung**

Insgesamt trug die evangelisch-landeskirchliche Neugliederung der »staatsrechtlichen Entwicklung in Deutschland«<sup>30</sup>, d. h. der deutschen Zweistaatlichkeit Rechnung. Wenngleich sich einzelne Anpassungen noch bis in die 1970er Jahre hineinzogen, bestand die Problematik der innerdeutschen Grenze übergreifender landeskirchlicher Einheiten, vom Berliner Fall abgesehen, nicht. Bedrückend für viele evangelische Christen in der Bundesrepublik war jedoch das Gefühl, von den »Kernlanden der Reformation« und deren Gedenkstätten abgeschnitten zu sein. Dies blieb nicht ohne Einfluss auf politische Stellungnah-

men führender westdeutscher Protestanten, zumal in den 1950er Jahren, zur Einheitsfrage. Gesamtorganisatorisch und formal vollzogen aber gerade die evangelischen Kirchen den Weg der staatlichen Trennung schließlich mit. Die am 10. Juni 1969 unterzeichnete Ordnung des »Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR« (BEK) bedeutete das Ende der Mitgliedschaft der Gliedkirchen der DDR in der EKD.<sup>31</sup> Die jetzt auf die Bundesrepublik und West-Berlin reduzierte EKD sah sich infolge dieser Abtrennung nun ihrerseits zentrifugalen Kräften ausgesetzt, indem sich theologisch unterschiedliche Orientierungen der einzelnen Gliedkirchen wieder stärker bemerkbar machten. In einem umfangreichen Reformprozess sollte seit 1970 eine neue Verfassung, Struktur und Grundordnung der EKD erarbeitet werden;<sup>32</sup> allerdings musste dieser Prozess Anfang der 1980er Jahre als gescheitert betrachtet werden, da sich nicht alle Gliedkirchen auf eine gemeinsame theologische Basis einigen konnten. Diese Vorstellung wurde in den 1980er Jahren pragmatisch in den Hintergrund gestellt und man besann sich auf eine »Kirchengemeinschaft« (im Sinne der »Leuener Konkordie« der reformatorischen Kirchen Europas von 1973), als »Gemeinschaft im Verständnis des Evangeliums«.<sup>33</sup>

Für den weiterhin angenommenen gegenseitigen Bezug der evangelischen Kirchenbünde beiderseits der staatlichen Grenze wurde ebenfalls eine Formel gefunden: der BEK bekannte sich zu einer fortbestehenden »besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland«, die EKD-West schloss sich dieser Formulierung an.<sup>34</sup>

Auch die katholische Kirche in Deutschland drohte von der sich verfestigenden innerdeutschen Grenze organisatorisch zerschnitten zu werden. Dabei wirkte ihre Einbindung in den Verbund der römisch-katholischen Weltkirche eher gefährdend denn schützend. Der Heilige Stuhl verfolgte seit jeher die Politik, Diözesangrenzen an veränderte Staatsgrenzen anzupassen. Solange die DDR als legitimes eigenständiges Staatswesen im Vatikan keine Anerkennung fand, blieb ein Neuzuschnitt der deutschen Bistümer unwahrscheinlich; je mehr allerdings im Zuge einer sich seit den 1960er Jahren etablierenden »vatikanischen Ostpolitik«<sup>35</sup> die Zeichen auf Dialog

mit den kommunistischen Regimen rückten, umso mehr nahmen Teilungsabsichten Gestalt an. Betroffen gewesen wären die Bistümer Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Fulda und Würzburg, zu denen Gebiete jenseits der deutsch-deutschen Grenze gehörten oder die sich über diese Grenze hinweg erstreckten, außerdem das – ganz auf DDR-Gebiet liegende – Bistum Berlin mit seinem West-Berliner Teil. Ein reines, bereits vor 1945 existierendes »Ost-Bistum« war lediglich Meißen (mit Bischofssitz in Bautzen); von dem ehemals deutschen, jetzt in seiner territorialen Masse zu Polen gehörenden Erzbistum Breslau war, links der Oder-Neiße-Linie, das »Erzbischöfliche Amt Görlitz« abgeschnitten worden.

Die grenzübergreifenden Diözesen legten auf ihre von Vikaren oder Weihbischöfen verwalteten Gebietsteile in der DDR größten Wert, und diese Einheitsvorstellung wurde in der Bundesrepublik von jenen unterstützt, die weder den Gedanken der kirchlichen noch den der staatlichen Einheit ad acta zu legen bereit waren. Hingegen versuchte die DDR, um internationale völkerrechtliche Anerkennung bemüht, die Trennung der Bistümer zu erreichen. Hoffnungen auf Erleichterungen für das kirchliche Leben im sozialistischen deutschen Staat spielten als Argumente für eine solche Lösung im Vatikan zweifellos eine Rolle. Der deutsch-deutsche Grundlagenvertrag vom Dezember 1972 leistete Interpretationen einer endlich gewonnenen »Selbständigkeit« der DDR Vorschub und damit auch der vatikanischen Bereitschaft, nun endlich die Bistumsgrenzen den Staatsgrenzen anzupassen. Nicht zuletzt aufgrund des aus der Bundesrepublik beim Heiligen Stuhl ausgeübten Drucks zogen sich endgültige Entscheidungen aber weiter hin. Erst im September 1977 kündigte der Vatikan an, in der DDR bald eigene Bistümer schaffen zu wollen. Doch Papst Paul VI. – stets ein Motor der vatikanischen »Ostpolitik« – starb im August 1978.<sup>36</sup> Pauls Nach-Nachfolger Johannes Paul II., der aus Polen stammende Karol Wojtyła, kassierte diese Pläne sofort. So wurde die Einheit der deutschen katholischen Bistümer über die Zeit der staatlichen Teilung hinweg schließlich bewahrt, durchaus als »gesamtdeutsche Klammer«. Nicht ohne Paradoxie wurden die Bistumsteilungen dann nach der Wiedervereinigung

vollzogen, jetzt unter Berufung auf die über die Jahrzehnte der staatlichen Trennung hinweg gewachsenen unterschiedlichen Lebenswelten und Glaubenserfahrungen in Ost und West.<sup>37</sup>

Auch wenn die Einheit der grenzübergreifenden katholischen Bistümer formal gewahrt werden konnte, brach die übergeordnete Organisationseinheit faktisch genauso auseinander wie auf der evangelischen Seite. Bereits im Juli 1950 berief der Berliner Bischof Preysing mit päpstlicher Erlaubnis eine Konferenz der Ordinarien-Ost ein, um den spezifischen Belangen der Kirche auf dem Gebiet des sozialistischen Staates besser entsprechen zu können. Diese sich seit 1956 »Berliner Ordinarienkonferenz« (BOK) nennende Versammlung begriff sich aber immer als ein lediglich regionaler Zusammenschluss, dessen Verbund mit der Fuldaer Bischofskonferenz (seit 1966 Deutsche Bischofskonferenz, DBK) stets betont wurde, obwohl sich das Zusammenspiel der kleineren »Ost«- mit der Gesamtkonferenz keineswegs spannungsfrei entwickelte. Zumal seit dem Mauerbau erschwerte die DDR den Bischöfen bzw. Bischofsvikaren ihres Gebietes die Teilnahme an den Fuldaer Plenarversammlungen. Im Oktober 1976 erhob der Heilige Stuhl die BOK in den Rang einer eigenständigen »Berliner Bischofskonferenz« (BBK); auch dahinter stand der vatikanische Anerkennungskurs gegenüber der DDR. Der Name »Berliner Bischofskonferenz« – nicht etwa »Bischofskonferenz der DDR« – trug dem Anspruch auf Einheit zwar Rechnung; gleichwohl war die Entscheidung für künftige getrennte Wege hier bereits vorbereitet; hätte Paul VI. länger gelebt, wäre sie zweifellos gefällt worden. Der Unterschied zur evangelischen Seite war nur, dass die Gliedkirchen dort eigenständig handelten, während die katholischen Bischöfe mehr oder minder widerstrebend der Linie des Heiligen Stuhls verpflichtet waren. In beiden Fällen nahm das »Einheitsband«, je länger die deutsche Teilung anhielt, deutlich Schaden.

Nicht anders als die evangelische suchte auch die katholische Kirche schnellstmöglich Repräsentanzen in den neuen Zentren der Macht einzurichten. Mit dem Kölner Domkapitular Wilhelm Böhler wurde bereits 1948 ein Bevollmächtigter der deutschen Bischöfe ernannt, mit der Aufgabe, die kirchlichen Interessen bei den Verhand-



Bundeskanzler Konrad Adenauer (l.) mit Prälat Wilhelm Böhler, dem Leiter des Katholischen Büros Bonn (M.) und Militärbischof Hermann Kunst, dem Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesregierung, im Palais Schaumburg am 5. Januar 1958.

lungen zum Grundgesetz im Parlamentarischen Rat zu vertreten; seit 1949 war Böhler Beauftragter des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz bei der Bundesregierung, seit 1950 Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe in Bonn (»Katholisches Büro«). Als »Cheflobbyist« der katholischen Bischöfe sollte er Gesetzgebungsverfahren in deren Sinn beeinflussen. Eine der »grauen Eminenzen« im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik, war Böhler, ähnlich wie Hermann Kunst auf der evangelischen Seite, darum bemüht, an einer »Partnerschaft« zwischen Kirche und Staat zu arbeiten. Unter anderem verstand er es, über das »Klubhaus Bonn«, das sich in den Räumen des Katholischen Büros befand, vertiefte Beziehungen zu Abgeordneten und Parteipolitikern der CDU/CSU zu knüpfen.<sup>38</sup> Böhler gab 1952 auch den entscheidenden Impuls zur Einrichtung der »Katholischen Nachrichtenagentur« (KNA),<sup>39</sup> die Notwendigkeit, als Akteure des politischen, weltanschaulichen und sozialen Diskur-

ses auch die Medienlandschaft zu bedienen, begriffen beide Konfessionen; die evangelische ließ ihren Pressedienst (epd) schon 1947 lizenzieren, wiederanknüpfend an ältere Vorgängereinrichtungen.<sup>40</sup>

Ähnlich wie Kunst und Böhler kirchliche Interessen am neuen Regierungssitz des Weststaates in Bonn vertraten, agierten in Berlin neben Probst Grüber zunächst Heinrich Wienken (bis 1950; seit 1951 Bischof von Meißen) und Prälat Johannes Zinke (seit 1951). Wienken, der eigentlich Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz und als solcher Vorgesetzter Böhlers war, wurde durch eine Kombination aus eigener Schwäche und übermächtigem Präsenzanspruch Böhlers nach Berlin abgedrängt. Die Wirksamkeit Wienkens, der ursprünglich als eine Art gesamtdeutsch-katholischer Vertreter beim Alliierten Kontrollrat fungierte, wurde nach dem Ausscheiden der Sowjets aus diesem Gremium im März 1948 faktisch auf den Kontakt zur SBZ beschränkt.<sup>41</sup> Sein Nachfolger Zinke, gleichzeitig Caritasdirektor mit Sitz in (West-)Berlin, unterhielt dann bis Ende der 1960er Jahre im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz Kontakte zu Regierungsstellen der DDR. Nach Zinkes Tod übernahmen verschiedene, vom Berliner Bischof und BOK-Vorsitzenden Alfred Bengsch Beauftragte diese Funktion, darunter die Priester Otto Groß (1967–1974), Paul Dissemmond (1974–1987) und Gerhard Lange (1974–1990). Groß ließ sich als Inoffizieller Mitarbeiter (IM) vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) anwerben, Lange und Dissemmond pflegten persönliche Rivalitäten. So entstanden unterschiedlich transparente Sonderverhältnisse katholischer Würdenträger gegenüber Repräsentanten und Einrichtungen des SED-Staates.<sup>42</sup>

Personelle Konstellationen prägten stets den Grad der kirchenpolitischen Verflechtung beider deutscher Staaten mit, trugen nicht selten aber auch zu Dissonanzen bei und leisteten Abgrenzungstendenzen Vorschub. So war Prälat Walter Adolph, seit 1961 Generalvikar des Bistums Berlin (seit 1967 ausschließlich für den West-Berliner Teil), einer der treibenden Kräfte dezidiert antikommunistischer Pressearbeit und Symbolpolitik. Was aus westlicher Logik in dieser Phase des Kalten Kriegs geboten erschien, war der Einheit des Bistums »an der Nahtstelle der Systeme« keineswegs zuträglich und

wurde von kirchlichen Amtsträgern in der DDR durchaus kritisch beurteilt.<sup>43</sup> Auch Otto Dibelius, der sich unmissverständlich mit der Bundesrepublik identifizierte und in die CDU (West) eintrat, erregte mit Aussagen über die völlige Abwesenheit des Rechts im totalitären DDR-System Anstoß nicht nur bei der Regierung, sondern auch in den evangelischen Gliedkirchen Ostdeutschlands.<sup>44</sup>

Neben den Landeskirchen und Bistümern und ihren jeweiligen übergeordneten Verbänden verknüpften auch andere kirchliche und konfessionelle Einrichtungen die beiden deutschen Staaten mit »Einheitsbändern«. Dabei lagen die Gravitationszentren jeweils im Weststaat, wo sich diese Einrichtungen frei entfalten konnten; den »Brückenkopf« in die DDR bildete Berlin. Kaum zu unterschätzende Bedeutung für die über rein religiöse Belange weit hinausreichende »Verflechtungsarbeit« erlangten der bereits 1849 gegründete Bonifatiusverein (seit 1968 »Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken«) mit Hauptsitz in Paderborn,<sup>45</sup> der Deutsche Caritasverband (DCV) mit Hauptsitz im badischen Freiburg (und zwei Vertretungen in West- wie Ost-Berlin)<sup>46</sup> sowie das Kolpingwerk mit Zentrale in Köln.<sup>47</sup> Auf evangelischer Seite wirkten sozialkaritativ auf vielfältige Weise die Innere Mission und das 1945 gegründete Evangelische Hilfswerk.<sup>48</sup> Beide vereinigten sich 1975 zum »Diakonischen Werk« mit Sitz in Stuttgart. Zu diesem Zeitpunkt war der gesamtdeutsche EKD-Verband bereits aufgelöst, so dass sich 1979 ein eigenes »Diakonisches Werk – Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR« formierte, das in »enger Zusammenarbeit« mit der Diakonie-West agierte.<sup>49</sup>

Als Laienorganisation wurde 1952 im westdeutschen Bad Honnef das »Zentralkomitee der deutschen Katholiken« (ZdK) neu gegründet. Es verstand sich als gesamtdeutsche Einrichtung, die nicht nur durch politische Erklärungen, sondern vor allem als Veranstalterin der Deutschen Katholikentage als »gesamtdeutscher Wallfahrten« den Gedanken der Einheit wach hielt.<sup>50</sup> Nicht anders wirkten in der Zeit vor dem Mauerbau die »volksmissionarisch und gesamtdeutsch akzentuierten«<sup>51</sup> Deutschen Evangelischen Kirchentage.